

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0166/16 öffentlich	Geschäftsführer Dr. Robert Frank Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 23.02.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	01.03.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tarifanpassung zum 1. September 2016

Antrag:

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Die Tarife für den INVG-Verbundverkehr werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern entsprechend dem Vortrag angepasst. Die Tarifanpassung erfolgt zum 1. September 2016.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Letztmalig wurden die Tarife im INVG-Verkehrsverbund am 1. September 2015 angepasst.

Die Tarifierhebung ist notwendig, um den leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr in der Region Ingolstadt langfristig zu sichern und weiter zu verbessern. Außerdem kann durch regelmäßige moderate Tarifierhebungen vermieden werden, dass später erhebliche Tarifsteigerungen notwendig sind.

Bundesweit liegen die Tarifierhebungen in diesem Jahr bislang bei durchschnittlich 2,4 Prozent. Die bei der INVG vorgesehene Erhöhung beträgt hingegen, gewichtet auf das Gesamtsortiment der INVG-Fahrkarten, durchschnittlich nur 1,68%. Die Preisanpassung beinhaltet eine deutliche soziale Komponente, da wichtige Kundengruppen, insbesondere Kinder, Dauernutzer wie Jobticket-Kunden und Schüler, von einer Preiserhöhung vollständig ausgenommen sind. Auch die 9:00h-Karte bleibt auf dem alten Preisniveau.

Entscheidend für die Tarifierhebung sind die prognostizierten Preissteigerungen für Personal und Material in 2016/17, diese können trotz gesunkener Energie- und Treibstoffkosten nicht ohne moderate Tarifierhebung kompensiert werden.

Weiter ist die Entwicklung der INVG-Fahrpreise im Vergleich zu den Preisen im Schienenverkehr zu berücksichtigen.

Die INVG ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zum Regionalen Gemeinschaftstarif zum Ausgleich der Tarifunterschiede verpflichtet.

Die EVU's haben zum 13. Dezember 2015 eine Anpassung der Tarife bei den Bahnen im Nahverkehr in Höhe von knapp 0,9 Prozent vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass im Dezember 2016 eine erneute Preissteigerung stattfinden wird. Um die kommunalen Ausgleichsleistungen nicht zu stark ansteigen zu lassen, ist es angemessen, die Preise entsprechend anzupassen.

Zur Vermeidung von ungeraden Cent-Beträgen im Verkaufssystem wurde eine Glättung der Preise jeweils auf volle 10 Cent vorgenommen.

Die Festlegung der Tarifierhebung (Verhältnis der Preise der verschiedenen Fahrscheinarten untereinander) sowie des Tarifiersortiments (Art der angebotenen Fahrscheine) orientiert sich grundsätzlich an entsprechenden Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der Verbundgeschäftsführer der großen deutschen Verkehrsverbände, die eine Vereinheitlichung der Tarifstrukturen in Deutschland zum Ziel haben.

Eine Tarifierhebung soll deshalb zum 1. September 2016 erfolgen.